Versicherungsrechtliche Beurteilung von beschäftigten Studenten

(Eingeschrieben an Hochschule, Fachhochschule oder Fachschule; gilt nicht für duale Studiengänge)

Name, Vorname | Versicherungsnummer (ersatzweise Geburtsdatum)

Straße, Hausnummer | PLZ/Ort | Beschäftigt als

Dauer der Beschäftigung von - bis | monatliches Entgelt

1.	Ist die Beschäftigung von vornherein auf längstens 3 Monate/90 Kalendertage (bei weniger als 5 Arbeitstagen in der Woche auf 70 Arbeitstage) befristet?	ja	☐	**RV: kurzfristige Beschäftigung prüfen, Feststellungsbogen AUS 210;** KV, PV, AlV Frage 2 prüfen
		nein	☐	RV-Pflicht; KV, PV, ALV Frage 2 prüfen
2.	Beträgt die wöchentliche Arbeitszeit (bei mehreren Beschäftigungen: die Summe der Arbeitszeiten) höchstens 20 Stunden?	ja	☐	**Versicherungsfreiheit zur KV, PV und AlV**
	Sie beträgt wöchentlich _____ Stunden.	nein	☐	Frage 3 prüfen
3.	Wird die Beschäftigung im wesentlichen außerhalb der Vorlesungszeiten - am Wochenende oder in den Abend- und Nachtstunden - ausgeübt?	ja	☐	**Versicherungsfreiheit zur KV, PV und AlV**
		nein	☐	Frage 4 prüfen
4.	Beträgt die Arbeitszeit **ausschließlich** in den Semesterferien mehr als 20 Stunden wöchentlich?	ja	☐	**Versicherungsfreiheit zur KV, PV und AlV**
		nein	☐	Frage 5 prüfen
5.	Ist die Beschäftigung auf längstens 3 Monate oder ausschließlich auf die vorlesungsfreie Zeit (Semesterferien) befristet?	nein	☐	**Versicherungspflicht zur KV, PV und AlV**
		ja	☐	Frage 6 prüfen
6.	Wurde im letzten Jahr - vom Ende der zu beurteilenden **Beschäftgung** zurückgerechnet - an mehr als 182 Kalendertagen eine Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden ausgeübt?	ja	☐	**Versicherungspflicht zur KV, PV und AlV**
		nein	☐	**Versicherungsfreiheit zur KV, PV und AlV**

vom	bis	Kalendertage
	Summe:	

Hinweise:
- Bitte Immatrikulationsbescheinigung zu den Personalunterlagen nehmen.
- Wird bei der Abarbeitung des Feststellungsbogens ein Ergebnis in **Fettdruck** erreicht, ist die Prüfung für diesen Versicherungszweig abgeschlossen.
- Handelt es sich gleichzeitig um eine geringfügig enflohnte Beschäftigung (450-Euro-Job, vgl. Feststellungsbogen AUS 200), sind Pauschalbeiträge zur KV zu zahlen.

Datum | Arbeitnehmer | Arbeitgeber

Ergebnis:							
Es besteht	Krankenversicherungspflicht	ja	☐	nein	☐	Personengruppenschlüssel ☐☐☐
	Pflegeversicherungspflicht	ja	☐	nein	☐	
	Beitragszuschlag PV	ja	☐	nein	☐	
	Rentenversicherungspflicht	ja	☐	nein	☐	
	Arbeitslosenversicherungspflicht	ja	☐	nein	☐	
	KV-Pauschalbeitrag	ja	☐	nein	☐	Beitragsgruppenschlüssel ☐☐☐☐
	RV-Pauschalbeitrag	ja	☐	nein	☐	

zuständige Einzugsstelle/Minijob-Zentrale | Datum / Unterschrift des Feststellenden

© Wolters Kluwer Deutschland, 50939 Köln · AUS230 · Versicherungsrechtliche Beurteilung von beschäftigten Studenten